

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Barmstedt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 22.09.2026 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag (ein- schl. Nachträge)	
			gegenüber bisher	festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	2.012.300 EUR	544.100 EUR	29.590.400 EUR	31.058.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.664.300 EUR	1.798.500 EUR	37.180.700 EUR	37.046.500 EUR
Jahresüberschuss	348.000 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	1.254.400 EUR	7.590.300 EUR	5.987.900 EUR

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	1.335.600 EUR	23.300 EUR	28.068.700 EUR	29.381.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.302.900 EUR	1.789.100 EUR	35.009.500 EUR	34.523.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	499.200 EUR	9.009.100 EUR	14.898.600 EUR	6.388.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	630.100 EUR	9.776.600 EUR	17.173.400 EUR	8.026.900 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.549.100 EUR	3.999.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	21.070.000 EUR	27.551.400 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	11.000.000 EUR	13.000.000 EUR

Die Kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.09.2026 erteilt.

Barmstedt, den 30.09.2026



Stadt Barmstedt
Der Bürgermeister


Florian Rodenberg
Bürgermeister